

Verlässliche Grundschule Aerzen

Grundschule mit Sprachheilklassen

Konzept Sprachförderung im Kindergarten

Stand: Feb 2012

Sprachförderung vor der Einschulung

Grundlage für die von unserer Schule durchgeführte Sprachförderung vor der Einschulung ist der § 54 a Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes „Sprachfördermaßnahmen“, wonach „Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet sind, im Jahr vor der Einschulung an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen“.

Zur Vorbereitung der Sprachfördermaßnahmen orientiert sich unsere Schule an folgendem vom Kultusministerium vorgegebenen Zeitplan:

	Maßnahme/ Aktion	Zeit
1	Informations- und Kooperationsgespräche mit den Kindergärten bzw. deren Trägern	ab Januar/Februar
2	Bekanntgabe der Schulanmeldetermine (Schulträger)	März/April
3	Vorbereitung eines Einschulungsteams „Sprachförderung“	bis Mai
4	Schulanmeldung und Sprachstandsfeststellung	Mai
5	Meldung der Anzahl an die Landesschulbehörde	bis zum 1. Juni
6	Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten/Kindergärten	bis zu den Sommerferien
7	Planung und Organisation der Sprachfördermaßnahmen-Absprache mit dem Kindergarten, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung	Juni/Juli

Bei der Auswahl der zu fördernden Kinder geht es nicht darum festzustellen, ob ein Kind sprachlich korrekt agiert; es geht vielmehr darum festzustellen, inwieweit sich ein Kind über seinen Alltag verständlich mitteilen kann bzw. Wörter aus seinem Alltag versteht oder sprachliche Aufforderungen umsetzen kann. Allein diese genannten Kriterien sind ausschlaggebend bei der Auswahl der zu fördernden Kinder.

In Absprache mit dem Kindergarten finden die Sprachfördermaßnahmen in den Räumen des Kindergartens statt. Dabei ist zu Beginn des jeweiligen Schuljahres zu klären, in welchem Zeitrahmen die Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die Kinder den Kindergarten am Vormittag, am Nachmittag oder den ganzen Tag im Kindergarten verbringen. Hier sind genaue Absprachen mit der Kindergartenleitung unerlässlich. Es muss im Vorfeld genau überlegt werden, inwieweit die zeitlich vorgegebenen Strukturen von Schule und Kindergarten in Einklang gebracht werden können.

Die besondere Situation unserer Schule durch die angebotenen Sprachheilklassen ermöglicht –soweit die zur Verfügung stehenden Stunden der Kolleginnen dies zulassen- die Sprachfördermaßnahmen durch speziell ausgebildete Sprachförderlehrerinnen durchführen zu lassen.

Auf diese Weise kann auf die jeweils zugrunde liegenden Förderbedürfnisse der Kinder individuell eingegangen werden.

Im Wesentlichen geht es jedoch darum, die Kinder sprachlich so weit zu fördern, dass sie erfolgreich am Grundschulunterricht teilnehmen können. Folgende Kriterien, die sich an den Erfordernissen des Unterrichts orientieren, sind für die Sprachförderung zu berücksichtigen:

- Kann sich das Kind über seinen Alltag, über eigenen Interessen verständlich mitteilen?
- Versteht das Kind Wörter aus dem Alltagsleben?
- Kann es sprachliche Aufforderungen umsetzen?
- Zeigen seine Äußerungen sprachliche Strukturen?

Dem folgend gilt es, mit den Kindern ein sprachliches Instrumentarium aufzubauen, das es ihnen ermöglicht, ein adäquates Sprachverständnis zu entwickeln und sich alltagssprachlich angemessen ausdrücken zu können. Hinsichtlich des Aufbaus sprachlicher Strukturen ist es notwendig, vielfältige Satzbaumuster einzuüben.